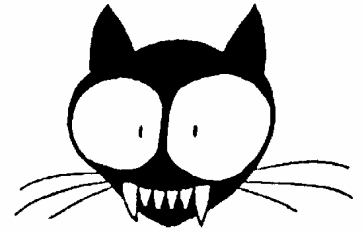


# Allgemeiner Studierendenausschuß der Fachhochschule Kiel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



# AstA

AstA FH Kiel, Heikendorfer Weg 93a, 24149 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuß  
Der Vorsitzende

Postfach 7121

24171 Kiel

AStA der FH Kiel

**Vorsitz**

Heikendorfer Weg 93a

24149 Kiel

Telefon: 0431/210 49 20

Telefax: 0431/210 49 21

Kiel, den 31.03.03

## Studiengebührengesetz

**hier:** Ihr Schreiben vom 19.02.03

Schleswig-Holsteinscher Landtag  
**Umdruck 15/3199**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie uns am 25.02.03 bekannt gegeben habe, befasst sich der Bildungsausschuß im April mit einem Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion zum Thema Studiengebühren zu dem Sie von den verfassten Studierendenschaften eine schriftliche Stellungnahme erbeten haben.

Da Sie freundlicherweise sowohl den Gesetzentwurf wie auch einen Auszug aus dem Protokoll Ihrer Sitzung beigelegt haben, möchten wir Ihrem Wunsch hiermit nachkommen.

Das Plädoyer für einen „sozial-verträglichen“ Umbau der Hochschulfinanzierung ist nicht neu. Gerade im Zuge der letzten Überarbeitung des Hochschulrahmengesetzes und den daraus abgeleiteten Veränderungen im Landeshochschulgesetz ist eine Debatte um Studiengebühren/Studienkonten nie ganz verstummt. Mit der allgemein aufgestellten aber nie bewiesenen These des Sozialschmarotzertums von länger Studierenden wird letztlich nur versucht, eine stärkere soziale Selektion im Hochschulzugang zu erreichen. Die Verantwortung der Gesellschafts- und/oder Bildungspolitik wird ignoriert und einfach dem schwächsten Glied der Kette -den Studierenden- zugeschoben.

Das Problem in Schleswig-Holstein, daß der Bildungssektor nicht ausfinanziert ist, zeigt uns einen Mangel an Wertschätzung für gut ausgebildete Menschen für die Zukunft unseres Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Die notwendig zu führende Wertedebatte über Hochschulbildung wird von den politisch Verantwortlichen ersetzt durch den vorliegenden und durch ähnliche Gesetzesentwürfe.

Die Idee, Studiengebühren einzuführen, ist angesichts der heute schon desolaten Schiefelage bei der Verteilung von Bildungschancen ein katastrophales Signal. Damit werden Menschen aus finanziell schlechter ausgestatteten Familien der Möglichkeit einer von finanziellen Zwängen freien Auswahl des Studiengangs und sogar der Aufnahme eines Studiums beraubt - unabhängig davon, ob von allgemeinen Studiengebühren, „Langzeitstudiengebühren“, Bildungsgutscheinen oder Studienkonten die Rede ist.

Im vorliegenden Gesetzentwurf scheint einmal mehr die These durch, daß das Studium an den Hochschule zu lange dauert. Daher sieht man sich genötigt, sogenannte Langzeitstudierende zur Kasse

zu bitten. Natürlich unter der Maßgabe, „daß damit ein nicht unerheblicher Beitrag zur Verbesserung der Finanzsituation der Hochschulen geleistet wird“ (Abg. Dr. Klug). Es wird also nicht die Lösung des Problems zu langer Studienzeiten angegangen, sondern beabsichtigt, daß die Studierenden diese von ihnen nicht zu verantwortende Fehlentwicklung beheben.

Wie allgemein bekannt ist, existiert eine klare Definition des Begriffs „Langzeitstudium“ nicht. Je nach politischer Opportunität verwendet man diese Bezeichnung entweder als propagandistisches Totschlagsargument oder als das Überschreiten der Regelstudienzeit um x Semester. In beiden Fällen verschließt man die Augen vor der realpolitischen Wirklichkeit.

Die als Maßstab dienende so genannte „Regelstudienzeit“ wurde Mitte der 1970er Jahre erstmals definiert. Ihre ursprüngliche Intention bestand darin, die Hochschulen anzuhalten, ein Studium in einem gewissen Zeitrahmen überhaupt studierbar zu gestalten.

Dieses Ziel wurde bis heute verfehlt. Die Regelstudienzeit hat mit dem real benötigten Zeitraum zum Absolvieren eines Studiums kaum etwas zu tun. Die Gründe sind offensichtlich. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich verschiedene Parameter zur Bemessung der Regelstudienzeit geändert, ohne daß sich daraus eine Anpassung der Regelstudienzeit ergeben hätte.

Gerade für die Fachhochschulen mit

- ihrem hohem Praxisbezug, der sich inhaltlich in den Anforderungen des Studiums ausdrückt,
- ihrem traditionell im Vergleich zu den Universitäten anderen Altersdurchschnitt der Studierenden, der sich u.a. in Erwerbstätigkeit und Kindererziehung darstellt,
- dem bereits in der Realität existierenden und angewandten, aber politisch nicht anerkannten, Teilzeitstudium,

entspricht die Regelstudienzeit schon lange nicht mehr der zeitlichen Studierbarkeit.

Aus diesen oben angeführten grundsätzlichen Denkanstößen heraus, ergeben sich nun für den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion folgende Fragen:

1. Gibt es bereits Informationen aus anderen Bundesländern, die die Aussage des Abg. Dr. Klug unterstützen, daß „ähnliche Regelungen einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verbesserung der Finanzsituation der Hochschulen leisten?“ Werden diese Informationen zur Entscheidungsfindung herangezogen?
2. Worin besteht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf das Finanzierungspotential? Vor allem unter dem Aspekt, daß „Langzeitstudierende“ ihr Studium unter Studiengebühren nicht weiter fortführen sondern abbrechen werden? Und wie hoch wird der Verwaltungskostenanteil veranschlagt?
3. Wie ist die Geburtenschwäche in Deutschland und speziell in Schleswig-Holstein berücksichtigt, die mittelfristig geringere Studierendenzahlen erwarten läßt? Führt unter diesen Umständen die Einführung von Studiengebühren nicht den postulierten Zweck der Verbesserung der Hochschulfinanzen ad absurdum?
4. Ist der Zweck eines solchen Gesetzes erfüllt, wenn das Einnahmepotential selbst bei gegebenen (positiven) Voraussetzungen unter 1% des Bildungshaushaltes liegt?

Wir hoffen, mit unserer Stellungnahme genügend Anregungen gegeben zu haben, damit der Bildungsausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen im Sinne der Studierenden ausgewogenen Beschluß trifft, ohne daß zukünftigen Generationen von Studierwilligen der Zugang zu den Hochschulen unverhältnismäßig erschwert oder gar verleidet wird.

Michael Lempart, Vorsitzender  
Martina Ehrich, stellv. Vorsitzende  
Jennifer Hulka, stellv. Vorsitzende